

Vorwort

Flexibilität ist ein Vorzug des Jugendstrafrechts. Der Gesetzgeber hat den Jugendstaatsanwälten und Jugendrichtern einen großen Freiraum im Rahmen der Sanktionierung eingeräumt. Zu dieser Sanktionsflexibilität treten eine Verfahrens- und Vollstreckungsflexibilität. In der Justizpraxis wurden darüber hinaus immer wieder neue Modelle und Sanktionsformen entwickelt (neue ambulante Maßnahmen, Diversion zur Bewährung), die später vom Gesetzgeber übernommen wurden. Es wurden und werden aber auch Modelle entwickelt, die wie die Polizeidiversion auf Ablehnung gestoßen sind. Auch die Einrichtung von TeenCourts ist sehr umstritten.

Zu den umstrittenen von der Jugendstrafjustiz entwickelten Sanktionsarten gehört die Vorbewährung. Sie wird offensichtlich, wie die von SYLVIA SOMMERFELD durchgeführte empirische Untersuchung beweist, sehr unterschiedlich praktiziert. In der Rechtslehre wird zum Teil ein Verstoß contra legem postuliert, aber auch de lege ferenda gibt es pro und contra. Diese Argumente werden in der vorgelegten Dissertation abgewogen und ein praktikabler Vorschlag für den Gesetzgeber entwickelt. Es gilt, Jugendstrafrecht nicht mit dem Begriff des Erziehungsstrafrechts zu verniedlichen. Jugendstrafrecht ist ein besonderes Strafrecht, aber eben auch, ja in erster Linie Strafrecht. Es muss sich rechtsstaatlichen Anforderungen stellen und diese müssen im Prozess eingelöst werden.

Juli 2007

Prof. Dr. HERIBERT OSTENDORF

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
A. Einleitung.....	13
I. Dogmatische Einordnung § 57 Abs. 1 S. 1 zweiter Hs. JGG.....	15
1 Institut „Vorbewahrung“.....	15
2 Beschlussform.....	16
3 Stellungnahme.....	17
a) Grammatikalische Auslegung.....	17
b) Historische Auslegung.....	18
c) Systematische Auslegung.....	21
aa) Voraussetzungen und Rechtsnatur von § 57 JGG.....	23
(1) Vergleich zu § 21 JGG.....	24
(a) Voraussetzungen von § 21 JGG.....	24
(b) Rechtsnatur von § 21 JGG.....	24
(c) Zwischenergebnis im Hinblick auf § 57 JGG.....	26
(2) Vergleich zu § 27 JGG.....	27
(a) Voraussetzungen von § 27 JGG.....	27
(b) Rechtsnatur des § 27 JGG.....	29
(c) Zwischenergebnis im Hinblick auf § 57 JGG.....	33
(3) Vergleich zu § 88 JGG.....	33
(a) Voraussetzungen von § 88 JGG.....	33
(b) Rechtsnatur des § 88 JGG.....	34
(c) Zwischenergebnis im Hinblick auf § 57 JGG.....	34
bb) Ergebnis der systematischen Einordnung des § 57 JGG.....	35
d) Teleologische Auslegung.....	36
aa) Anwendungsbereich des § 57 JGG.....	36
bb) Gründe für Anwendung von § 57 JGG.....	37
(1) Praktische Gründe.....	37
(2) Erziehungsgründe.....	39
(3) Prognosegründe.....	41
cc) Zwischenergebnis der teleologischen Auslegung.....	43
e) Zusammenfassung der Auslegungsergebnisse.....	44
4 Ergebnis der dogmatischen Einordnung.....	44
II. Darstellung von Einzelproblemen.....	44
1 Anwendung eines nachträglichen Beschlussverfahrens.....	44
a) Anwendungsbereich nachträgliches Beschlussverfahren.....	45
aa) Anordnung am Ende der Hauptverhandlung.....	45
bb) Anordnung nach Aussetzungsablehnung im Beschluss.....	46
cc) Zwischenergebnis.....	47

b) Dauer der Schwebezeit im Beschlussverfahren.....	47	(5) Befragung zur konkreten Anwendung von § 57 JGG.....	82
c) Zuständigkeiten im nachträglichen Beschlussverfahren.....	49	(a) Prognoseunterstützung.....	83
aa) Zuständigkeit für § 57 Abs. 1 S. 1 zweiter Hs. JGG.....	49	(b) Angemessene Dauer.....	84
bb) Zuständigkeit für § 58 Abs. 3 S. 2 JGG.....	50	(c) Höhe der Jugendstrafe bei „Vorbewährung“.....	86
cc) Zwischenergebnis.....	52	(d) Zulässigkeit Zuteilung eines Bewährungshelfers.....	87
d) Tätigwerden der Bewährungshilfe im Beschlussverfahren.....	53	(e) Anrechnung der Dauer der „Vorbewährung“.....	89
e) Pflichtverteidigerbestellung im nachträglichen Beschluss.....	54	(f) Beschränkung auf bestimmten Deliktstypus.....	90
f) Widerrufsmöglichkeit im nachträglichen Beschlussverfahren.....	55	(g) Einverständnis für Weisungen und Auflagen.....	92
aa) Widerruf bei neu bekannt gewordenen Straftaten.....	55	(h) Bedeutung von Vorstrafen.....	92
bb) Entscheidung nach Vorbehaltszeit als Widerruf.....	57	(i) Tatsächliche Dauer der „Vorbewährung“.....	95
cc) Zwischenergebnis.....	57	(j) Einfluss von Drogenabhängigkeit.....	96
g) Anfechtung im nachträglichen Beschlussverfahren.....	58	(k) Zwischenergebnis.....	98
aa) § 59 Abs. 1 S. 2 JGG.....	58	(6) Allgemeine Fragen zum Erziehungsgedanken.....	99
bb) § 59 Abs. 3 JGG.....	61	(a) Erste Frage zum Erziehungsgedanken.....	99
cc) Zwischenergebnis.....	63	(b) Zweite Frage zum Erziehungsgedanken.....	101
h) Vollstreckung beim nachträglichen Beschluss.....	64	(c) Zwischenergebnis.....	102
i) Sicherungshaftbefehl im nachträglichen Beschlussverfahren.....	66	(7) Ergebnis.....	104
2 Ergebnis.....	67	bb) Befragung der BewährungshelferInnen.....	105
III. Praktische Handhabung des § 57 Abs. 1 S. 1 zweiter Hs. JGG.....	68	(1) Aussagekraft der Antworten.....	105
1 Ziel der Untersuchung.....	69	(2) Befragung zur Tätigkeit mit „Vorbewährungsprobanden“.....	106
2 Methoden der Untersuchung.....	69	(a) Befragung zu aktuellen Fallzahlen.....	106
a) Allgemeines zu den Methoden.....	69	(b) Befragung zu vergangenen Fallzahlen.....	107
aa) Überblick der Untersuchung.....	69	(c) Befragung zur Art der Beauftragung.....	109
bb) Verlauf der Untersuchung.....	70	(d) Zwischenergebnis.....	109
(1) Befragung der JugendrichterInnen.....	70	(3) Meinung und Erfahrung bzgl. „Vorbewährung“.....	110
(2) Befragung der BewährungshelferInnen.....	70	(a) Meinung zur „Vorbewährungszeit“.....	111
(3) Aktenanalyse.....	71	(b) Tatsächliche Dauer der „Vorbewährung“.....	112
cc) Probleme der Untersuchungen.....	71	(c) Zwischenergebnis.....	113
b) Methode der Befragung.....	71	(4) Ergebnis.....	114
aa) Befragung der JugendrichterInnen.....	71	cc) Thesen zur „Vorbewährung“.....	114
(1) Aussagekraft der Antworten.....	73	(1) Antworten der JugendrichterInnen im Überblick.....	115
(2) Allgemeine Befragung.....	73	(a) Notwendigkeit der „Vorbewährung“.....	116
(3) Befragung zur Prognoseentscheidung allgemein.....	75	(b) „Vorbewährung“ als letzte Chance.....	117
(a) Basis von Aussetzungsentscheidungen.....	75	(c) „Vorbewährung“ als Belohnungsinstitut.....	118
(b) Lage zur Prognose.....	76	(d) „Vorbewährung“ zur Verdeutlichung.....	119
(c) Zwischenergebnis.....	78	(e) „Vorbewährung“ für weitere Ermittlungen.....	120
(4) Befragung zu § 57 JGG allgemein.....	78	(f) „Vorbewährung“ als Probezeit.....	120
(a) Häufigkeit der Anwendung von § 57 JGG.....	79	(g) Rechtsgrundlage der „Vorbewährung“.....	122
(b) Art und Weise der Anwendung von § 57 JGG.....	81	(h) Voraussetzung der „Vorbewährung“.....	123
(c) Zwischenergebnis.....	82	(i) Zwischenergebnis.....	124

(2) Antworten der BewährungshelferInnen im Überblick.....	125	(7) Alter und Tat der Verurteilten.....	173
(a) Notwendigkeit der „Vorbewährung“.....	125	(8) Strafrechtliche Vergangenheit und Drogenkonsum.....	175
(b) „Vorbewährung“ als letzte Chance.....	126	(9) Erlass eines Sicherungshaftbefehles.....	177
(c) „Vorbewährung“ als Belohnungsinstitut.....	127	(10) Dauer und Verlauf der Bewährungszeit.....	178
(d) „Vorbewährung“ zur Verdeutlichung.....	128	(11) Zwischenergebnis.....	178
(e) „Vorbewährung“ für weitere Ermittlungen.....	129	cc) Landgerichtbezirk Itzehoe.....	179
(f) „Vorbewährung“ als Probezeit.....	129	(1) Dauer der „Vorbewährung“.....	179
(g) Zwischenergebnis.....	131	(2) Unterstellung unter Bewährungshelfer.....	180
(3) Antworten anhand der Thesen im Vergleich.....	132	(3) Anordnung im Hinblick auf StPO.....	180
(a) Verdeutlichung vom Ernst der Situation.....	132	(4) Anordnung im Hinblick auf Jugendstrafe.....	181
(b) Letzte Chance.....	133	(5) Bezeichnung und Begründung der „Vorbewährung“.....	181
(c) Belohnungsinstitut.....	134	(6) Art der Weisungen und Auflagen.....	183
(d) Verdeutlichung fehlender Freispruch.....	135	(7) Alter und Tat der Verurteilten.....	184
(e) Ermöglichung weiterer Ermittlungen.....	137	(8) Strafrechtliche Vergangenheit und Drogenkonsum.....	186
(f) „Vorbewährung“ als Probezeit.....	138	(9) Erlass eines Sicherungshaftbefehles.....	187
(g) Zwischenergebnis.....	139	(10) Dauer und Verlauf der Bewährungszeit.....	188
(4) Antworten zur Frage der Mehrbelastung im Vergleich.....	140	(11) Zwischenergebnis.....	188
(a) Antworten der BewährungshelferInnen.....	140	dd) Landgerichtsbezirk Lübeck.....	189
(b) Antworten der JugendrichterInnen.....	142	(1) Dauer der „Vorbewährung“.....	189
(c) Zwischenergebnis.....	144	(2) Unterstellung unter Bewährungshelfer.....	189
(5) Ergebnis.....	144	(3) Anordnung im Hinblick auf StPO.....	190
dd) Gesamtergebnis der Befragungen.....	145	(4) Anordnung im Hinblick auf Jugendstrafe.....	190
c) Methode der Fallanalyse.....	145	(5) Bezeichnung und Begründung der „Vorbewährung“.....	190
aa) Landgerichtsbezirk Flensburg.....	146	(6) Art der Weisungen und Auflagen.....	192
(1) Dauer der „Vorbewährung“.....	146	(7) Alter und Tat der Verurteilten.....	193
(2) Unterstellung unter Bewährungshelfer.....	148	(8) Strafrechtliche Vergangenheit und Drogenkonsum.....	194
(3) Anordnung im Hinblick auf StPO.....	148	(9) Erlass eines Sicherungshaftbefehles.....	195
(4) Anordnung im Hinblick auf Jugendstrafe.....	149	(10) Dauer und Verlauf der Bewährungszeit.....	195
(5) Bezeichnung und Begründung der „Vorbewährung“.....	149	(11) Zwischenergebnis.....	196
(6) Art der Weisungen und Auflagen.....	152	ee) Ergebnis der Aktenanalyse.....	196
(7) Alter und Tat der Verurteilten.....	154	d. Ergebnis der empirischen Untersuchung.....	197
(8) Strafrechtliche Vergangenheit und Drogenkonsum.....	157		
(9) Erlass eines Sicherungshaftbefehles.....	161		
(10) Dauer und Verlauf der Bewährungszeit.....	162		
(11) Zwischenergebnis.....	165		
bb) Landgerichtsbezirk Kiel.....	165		
(1) Dauer der „Vorbewährung“.....	165		
(2) Unterstellung unter Bewährungshelfer.....	168		
(3) Anordnung im Hinblick auf StPO.....	168		
(4) Anordnung im Hinblick auf Jugendstrafe.....	169		
(5) Bezeichnung und Begründung der „Vorbewährung“.....	169		
(6) Art der Weisungen und Auflagen.....	171		
		B. Ausblick / Reformbestrebungen.....	199
		Literaturverzeichnis.....	208
		Anhang	
		Fragebogen an die JugendrichterInnen.....	214
		Fragebogen an die BewährungshelferInnen.....	220
		Erhebungsbogen für die Aktenanalyse.....	222